

Kurzinfo zur Versorgergemeinschaft (SoLaWi /CSA), Beitrittserklärung und Regeln des Miteinanders



BioKräuterei Oberhavel

Die BioKräuterei Oberhavel versorgt ihre Verbrauchergemeinschaft (SoLaWi/ CSA) aus Oberhavel und Berlin ganzjährig mit frischem Gemüse und Kräutern. Die Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft übernehmen entsprechende Kosten durch ihre Beitragszahlung dafür.

Verbraucher und die BioKräuterei Oberhavel gehen dafür für ein Jahr einen Vertrag ein, dieser besteht von Mai bis April des nächsten Jahres und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht gekündigt wird. Zu Beginn eines Jahres erstellt die BioKräuterei unter Berücksichtigung der Wünsche des Verbrauchers einen Anbauplan.

Einmal in der Woche liefert die BioKräuterei frisches Gemüse in eine lokale Abholstation. Verbraucher zahlen der BioKräuterei dafür monatlich in der kommenden Saison 93,50 € (inkl. MwSt.).

Weitere Infos entnehmen Sie bitte den „**Regeln des Miteinanders**“ und informieren sich bei den Mitgliedern der SoLaWi-BioKräuterei oder auf der Webseite www.biokraeuterei.de.

Da wir für das Wirtschaftsjahr 2025/26 nur eine begrenzte Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen können, ist es sinnvoll, sich rechtzeitig anzumelden, um sich einen Platz in der Versorgergemeinschaft zu sichern.

BioKräuterei Oberhavel

Matthias Anders
Hans-Loch-Str.14
16515 Oranienburg

Wirtschaftsjahr 2025/26

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

(hier: EINE PERSON PRO ANTEIL), den Beitritt in eine der Vertragsgemeinschaften *Schöneberg / Oranienburg / Wedding / Neukölln / Pankow / Birkenwerder / Moabit*. Ihre Mitglieder bilden eine Wirtschaftsgemeinschaft der **BioKräuterei Oberhavel**.

Kontakt: Matthias Anders,
Hans-Loch-Str. 14, 16515 Oranienburg
vertrag@biokraeuterei.de, (info@biokraeuterei.de)

Einstiegsdatum:

Das Wirtschaftsjahr endet am 30. April des folgenden Kalenderjahres. **Sollte bis zum 01. Januar keine Kündigung erfolgt sein, verlängert sich der Vertrag automatisch um das folgende Wirtschaftsjahr.** Außerordentliche Kündigungen sind zu jeder Zeit nach Beibringung eines Vertragsnachfolgers möglich. (Hierzu gibt es ein Folgevertragsformular.)

Lieferstation und Mitarbeit

Innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft möchte ich mich folgender Vertragsgemeinschaft zuordnen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schöneberg (Eißholstr.) | <input type="checkbox"/> Wedding (Baumhaus) |
| <input type="checkbox"/> Oranienburg (Oranienwerk) | <input type="checkbox"/> Wedding (Grüntaler Str.) |
| <input type="checkbox"/> Oranienburg (Annagarten) | <input type="checkbox"/> Wedding (Liebenwalder Str.) |
| <input type="checkbox"/> Neukölln (WerkStadt) | <input type="checkbox"/> Birkenwerder (Friedensallee) |
| <input type="checkbox"/> Neukölln (Geko) | <input type="checkbox"/> Pankow (Kurt-Lade-Klub) |
| <input type="checkbox"/> Wedding (Paul-Gerhard-Stift) | <input type="checkbox"/> Moabit (Otto) |
| <input type="checkbox"/> Wedding (Freienwalder Str.) | <input type="checkbox"/> |

Mir ist bewusst, dass die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgemeinschaft der BioKräuterei Oberhavel mit Pflichten verbunden ist. Die Rechte und Pflichten als Gruppe gegenüber der BioKräuterei Oberhavel ergeben sich aus den „Regeln des Miteinanders“ (RdM). Ich bin vertraut mit dem Inhalt der hier genannten Dokumente und erkenne sie im Bewusstsein der damit verbundenen Pflichten an.

Regeln des Miteinanders

1 Ziele und Motivation

Ziel ist eine gemeinsam getragene Landwirtschaft, die eine Gemeinschaft von Menschen ernährt und einen großen Beitrag zur Pflege unsere Natur- und Kulturlandschaft leistet. Die Biokräuterei Oberhavel setzt es sich zum Ziel ihre Verbrauchergemeinschaft aus Oberhavel und Berlin ganzjährig mit frischem Gemüse und Kräutern zu versorgen. Die Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft übernehmen die Kosten dafür.

2 Anbauplanung

Anbaufläche und Anzahl der Ernteanteile passen sich an das jeweilige Anbaujahr an. Für die Jungpflanzenanzucht und zur Verlängerung des Erntezeitraumes stehen 1300 m²-Fläche in Form von Gewächshäusern zur Verfügung.

Der Anbauplan für die nächste Saison wird unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der Verbrauchergemeinschaft erstellt.

3 Gemüsebereitstellung

Die Lieferung des Gemüses erfolgt wöchentlich (im Winter/ Frühjahr alle zwei Wochen) in einen von der Gruppe ausgesuchten Lieferraum, zu dem jedes Mitglied Zugang hat. Die Abholung des Gemüses wird von den Verbrauchern **selbst organisiert und die Abholstation wird selbst verwaltet.**

Mit jeder Lieferung gibt es einen Lieferschein, auf dem Mengen und Gemüsesorten sowie Informationen vom Feld notiert sind.

4 Organisation und Kommunikation

Jede Verbrauchergemeinschaft wählt eine/n Sprecher/in, der/die direkte Kommunikation zur BioKräuterei Oberhavel führt. Entscheidungen, die Erzeuger und Verbraucher betreffen, werden stets gemeinsam getroffen.

Die **Mailingliste** gilt als hauptsächlicher Kommunikationsweg, um die gesamte Versorgergemeinschaft zu erreichen.

Wichtige Entscheidungen werden in der **Vollversammlung** getroffen. Termine werden zeitnah vorher bekannt gegeben. **Alle Mitglieder der Gemeinschaft versuchen bei möglichst allen Vollversammlungen anwesend zu sein** oder anderweitig Rückmeldungen zu anstehenden Themen zu geben. Die Vollversammlung wird von der Biokräuterei Oberhavel und den Verbrauchern gemeinsam organisiert.

Die Verbrauchergemeinschaft organisiert sich selbst:

- Lieferraum verwalten (Aufräumen, leere Kisten bereitstellen)
- gemeinsame Ernteeinsätze planen
- Tafel und/oder Nachrichtenbuch an der Abholstation für Kommunikation
- Kassenführung: Erstellen eines gemeinsamen Kontos, Einsammeln der Beträge, Bezahlen an die BioKräuterei, Kontoführung

5 **Mitgärtnern**

Pro Ernteanteil ist **ein zweimaliger Einsatz** (2 Arbeitstage á 6 Stunden) **auf dem Hof** pro Wirtschaftsjahr erforderlich. Die BioKräuterei Oberhavel bietet dazu Zeiträume für mögliche Arbeitseinsätze an. Eine kontinuierliche Mitarbeit (z.B. einmal in der Woche für 3 Stunden) ist auch möglich. Jede/r kann sich je nach eigenen Möglichkeiten einbringen.

6 **Finanzierung und Zahlungen**

Die BioKräuterei Oberhavel bemüht sich am Anfang des Jahres, die Gesamtkosten des vergangenen Jahres sowie einen Finanzplan des beginnenden neuen Jahres übersichtlich darzustellen. Die Höhe eines Ernteanteils für die Saison 2025/26 beträgt 93,50 € (inkl. MwSt.). Der Beitrag muss am 28. des Vormonats auf das Gruppenkonto eingegangen sein. Die Zahlungen an den Hof erfolgen zum Monatsende auf das Konto der BioKräuterei Oberhavel durch eine für die jeweilige Verbrauchergemeinschaft verantwortliche Person.

7 **Eintritt**

Das aktuelle Wirtschaftsjahr der Versorgungsgemeinschaft und der damit verbundene Lieferzeitraum beginnt ab Mai. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres und verlängert sich ohne Kündigung automatisch.

8 **Gründe des vorzeitigen Austritts**

Gravierende und unvorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Krankheit, Umzug, Insolvenz) gelten als Grund zum Aussteigen vor dem vereinbarten Zeitraum. Es wird allerdings gewünscht, dass für Ersatz gesorgt wird.

Keine gravierenden Ausstiegsgründe sind vorhersehbare Änderungen der Lebensumstände (Praktikum, längerer Urlaub, Auslandsaufenthalt). Aussteigen in einem derartigen Fall ist nur möglich, wenn die aussteigende Person einen Ersatz organisiert. Dazu gehört die Weitergabe aller relevanten Informationen. Bis die Übernahme vollzogen ist, ist die Person verpflichtet, die monatlichen Beträge zu bezahlen.

9 **Gemeinsame Verantwortungs- und Risikoübernahme**

Mögliche Ernteauffälle auf Grund von "höherer Gewalt" (z.B. Dürre, Überschwemmung, Hagelschäden etc.) werden durch die Verbrauchergemeinschaft mitgetragen und berechtigen nicht zu Rückforderungen. Die BioKräuterei Oberhavel verpflichtet sich dazu, alle Probleme transparent darzustellen und ggf. frühzeitig anzukündigen.

10 **Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist (auch) möglich,

- wenn Liefertermine mehrmals nicht ausgeführt werden
- wenn der Gemeinschaft zustehende Ernteanteile nicht im angemessenen Verhältnis zu anderweitig vermarkteten Ernteanteilen des Hofes stehen und/oder

wenn ohne akzeptierte Erklärung die Qualität der Ernte stark absinkt.